



AMTSBLATT

für den
Landkreis Osterode am Harz

Nr. 30

Ausgegeben in Osterode am Harz am 03.08.2009

38. Jahrgang

INHALT

Seite

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Samtgemeinde Bad Grund (Harz)

Haushaltssatzung 2009, 1. Nachtrag

423

Stadt Bad Sachsa

Haushaltssatzung 2009, 1. Nachtrag

425

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Erste Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Ersten Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Bad Grund (Harz) für das Haushaltsjahr 2009

I. Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Samtgemeinderat in der Sitzung am 13. Mai 2009 folgenden 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

Die §§ 1 bis 7 bleiben unberührt.

§ 8 wird wie folgt geändert:

1. Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Samtgemeindewerke für das Wirtschaftsjahr 2009 wird festgesetzt:

		Betriebszweig Wasser	Betriebszweig Abwasser	Baubetriebshof	Bestattungswesen
im Erfolgsplan	in den Erträgen auf	unverändert	unverändert	unverändert	unverändert
	in den Aufwendungen auf	unverändert	unverändert	unverändert	unverändert
und					
Im Vermögensplan	in den Einnahmen von	1.012.300 €	1.705.400 €	210.500 €	10.900 €
	erhöht um	94.000 €	38.000 €	---	---
	auf nunmehr	1.106.300 €	1.743.400 €	210.500 €	10.900 €
	in den Ausgaben von	1.012.300 €	1.705.400 €	210.500 €	10.900 €
	erhöht um	94.000 €	38.000 €	---	---
	auf nunmehr	1.106.300 €	1.743.400 €	210.500 €	10.900 €

2. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen im Vermögensplan der Samtgemeindewerke für das Wirtschaftsjahr 2009 wird von 1.896.900 € um 66.000 € auf 1.962.900 € erhöht, davon der Betrag von 956.900 € für Umschuldungen

davon Betriebszweig Wasserversorgung	819.100 €
davon Umschuldungen	(466.800 €)
davon Betriebszweig Abwasserbeseitigung	1.014.500 €
davon Umschuldungen	(490.100 €)
davon Betriebszweig Baubetriebshof	129.300 €
davon Betriebszweig Bestattungswesen	0 €

Die Ziffern 3 bis 5 bleiben unberührt.

Windhausen, den 25. Mai 2009

Samtgemeinde Bad Grund (Harz)

Harald Dietzmann
Samtgemeindebürgermeister

II. Bekanntmachung der Ersten Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009

Die vorstehende Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 87 Abs. 1 NGO sowie § 92 Abs. 2 NGO in Verbindung mit § 102 Abs. 3 NGO erforderliche Genehmigung für den Eigenbetrieb Samtgemeindewerke sind durch den Landkreis Osterode am Harz - Az. I.3 - am 21. Juli 2009 erteilt worden.

Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Samtgemeindewerke liegt gem. § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Bad Grund (Harz), An der Mühlenwiese 1, 37539 Windhausen, in der Zeit vom 04.08.2009 bis 12.08.2009 öffentlich aus.

Windhausen, den 27. Juli 2009

Harald Dietzmann
Samtgemeindebürgermeister

Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung**1. Nachtragshaushaltssatzung Stadt Bad Sachsa für das Haushaltsjahr 2009**

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Bad Sachsa in der Sitzung am 09.06.2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	Vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	9.540.211	0,00	0,00	9.540.211
ordentliche Aufwendungen	10.799.700	0,00	0,00	10.799.700
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.702.200	0,00	0,00	8.702.200
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.290.700	0,00	0,00	9.290.700
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.728.400	116.800	0	1.845.200
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.085.300	867.700	745.000	2.208.000
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	356.900	5.900	0	362.800
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	567.900	0	0	567.900
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	10.787.500	122.700	0	10.910.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	11.943.900	867.700	745.000	12.066.600

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird von 356.900 € um 5.900 € auf 362.800 € erhöht.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht erhöht.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern bleiben unverändert.

§ 6

Paragraph 6 wird nicht geändert.

Bad Sachsa, den 09.06.2009

Hofmann
Bürgermeisterin

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

2.1 Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die Genehmigung der Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß §§ 87 Abs. 1 und 92 Abs. 2 NGO durch die Aufsichtsbehörde am 21.07.2009 erfolgt.

2.3 Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Bad Sachsa, Bismarckstr. 1, 37441 Bad Sachsa, Zimmer 5, in der Zeit vom 04.08.2009 bis 12.08.2009 öffentlich aus.

Bad Sachsa, den 27.07. 2009

Hofmann
Bürgermeisterin